

SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname oder
Bezeichnung des Gemischs PVA

Registrierungsnummer -

Synonyme Kein(e).

SDS-Nummer -

Datum der ersten
Ausgabe 23-September-2011

Versionsnummer 01

Revisionsdatum -

Datum der Überarbeitung -

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte
Verwendungen Thermoplastische Verarbeitung.

Verwendungen, von denen
abgeraten wird Keine bekannt.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Kuraray Europe GmbH
Brüningstraße 50
D-65926 Frankfurt am Main
+49-69-305-85300

Technischer Kontakt: +49-69-305-6201

Notrufnummer: +49-69-305-6418

Email Adresse: product-safety@kuraray.eu

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Dieses Präparat ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

Gesundheitsgefährdung Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Umweltgefahren Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.

Besondere Gefährdungen Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen. Durch Exposition können tränende, gerötete und schmerzende Augen hervorgerufen werden. Freigesetzter Staub kann den Hals und die Atemwege reizen und Husten hervorrufen. Länger anhaltender Kontakt kann trockene Haut verursachen. Feinpartikel können mit Luft explosive Gemische bilden.

Wichtigste Symptome Husten.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Polyvinylalkohol-Verbindung

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Reaktion Keine Angaben bezüglich besonderer Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Lagerung In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren.

Entsorgung	Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Kein(e).
Sonstige Gefahren	Weitere Informationen finden Sie im Material Sicherheitsdatenblatt.
Stoff(e), der bzw. die unter den Gebrauchsbedingungen gebildet wurde(n)	Gegenstandslos

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Mischung

Allgemeine Informationen

Chemischer Name	%	CAS-Nr. / EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	Index-Nr.	Anm.
Polyvinylalkohol-Verbindung	>96	-	-	-	
Einstufung:	DSD: - CLP: -				
Methanol (Verunreinigung)	<0,5	67-56-1 200-659-6	01-2119433307-44-XXXX	603-001-00-X	#
Einstufung:	DSD: F;R11, T;R23/24/25-39/23/24/25 CLP: Flam. Liq. 2;H225, Acute Tox. 3;H301, Acute Tox. 3;H311, Acute Tox. 3;H331, STOT SE 1;H370				

Für diese Substanz liegt eine maximale Arbeitsplatzkonzentration vor.

Anmerkungen zur Zusammensetzung	Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.
--	---

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Wird vom Materialstaub inhaliert, die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Auge nicht reiben. Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen anrufen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Kontakt mit Staub: Reizt die Augen und Schleimhäute. Husten.
--	--

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.
--	--

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Das Produkt ist nicht entzündbar. Das Produkt kann Staub bilden und elektrostatische Ladungen aufbauen, wodurch ein elektrischer Funke (Entzündungsquelle) erzeugt werden kann. Angemessene Erdungsverfahren anwenden.
---------------------------------	--

Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschmittel verwenden, die für die Materialien in der Umgebung geeignet sind.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
---	---

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten. Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
---	---

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Das Einatmen von Staub und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
Einsatzkräfte	Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.
Umweltschutzmaßnahmen	Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Staubbildung vermeiden. Staub oder Partikel mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter aufnehmen. Zum Reinigen keine Druckluft verwenden. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.
Verweis auf andere Abschnitte	Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Abschnitt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Abschnitt 13 des SDB beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Das Einatmen von Staub und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach der Handhabung die Hände waschen. Anerkannte gewerbliche Hygienemaßnahmen beachten. Wartung: Arbeitsmethoden anwenden, bei denen die Staubbildung minimal bleibt. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen, wenn ein Risiko für Staubexplosion besteht.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Im Originalbehälter lagern. Kühl, trocken und gut belüftet lagern. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Die Anleitungen des Herstellers lesen und befolgen.
Spezifische Endanwendungen	Thermoplastische Verarbeitung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Methanol (Verunreinigung) (67-56-1)	TWA	270 mg/m ³	
		200 ppm	
Staub (-)	TWA	4 mg/m ³ 1,5 mg/m ³	Inhalierbarer Staub. Lungengängiger Staub.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Staub (-)	AGW	3 mg/m ³ 10 mg/m ³	Lungengängiger Staub. Inhalierbarer Staub.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Methanol (Verunreinigung) (67-56-1)	AGW	270 mg/m ³ 200 ppm

EU. Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte und Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Methanol (Verunreinigung) (67-56-1)	TWA	260 mg/m ³ 200 ppm

Empfohlene Überwachungsmethoden	Steht nicht zur Verfügung.
--	----------------------------

DNEL	Steht nicht zur Verfügung.
-------------	----------------------------

PNEC	Steht nicht zur Verfügung.
-------------	----------------------------

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Bei Arbeiten mit Staubbildung für ausreichende Lüftung sorgen. Die oben genannten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte für Staub einhalten. Nach Bedarf lüften, um Staub in der Luft zu kontrollieren. Bei hohem Staubanteil in der Luft explosions sichere elektrische Geräte benutzen.
---	--

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Informationen	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
---------------------------------	---

Augen-/Gesichtsschutz	Bei möglicher Berührung: Geprüfte Schutzbrille tragen.
Hautschutz	
- Handschutz	Es ist sinnvoll den Hautkontakt auf ein Minimum einzuschränken. Bei längerer dauerndem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- Sonstiges	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Es ist sinnvoll den Hautkontakt auf ein Minimum einzuschränken.
Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung oder wenn das Einatmen von Staub möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter (Typ P2) tragen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Verschüttetes eingrenzen und Freisetzung verhindern. Nationale Emissionsvorschriften beachten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pellets.
Physikalischer Zustand	Feststoff.
Form	Pellets.
Farbe	Steht nicht zur Verfügung.
Geruch	Steht nicht zur Verfügung.
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedepunkt, anfänglicher Siedepunkt, und Siedebereich	Entfällt
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungs-temperatur	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	Steht nicht zur Verfügung.
Explosionsgrenze - untere (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Explosionsgrenze - obere (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungs-geschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Relative Dichte	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit (in Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Prozentanteil flüchtiger Bestandteile	< 4 % w/w
Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Stabil unter normalen Bedingungen.
Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien. Staub in der Nähe von Zündquellen vermeiden.

Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Informationen Staub oder Pulver kann die Atemwege, Haut und Augen reizen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.
Einatmen	Staub reizt die Atemwege und kann Husten und Atembeschwerden hervorrufen.
Hautkontakt	Staub kann die Haut reizen.
Augenkontakt	Staub kann die Augen reizen.

Symptome Staub kann den Hals und die Atemwege reizen und Husten hervorrufen. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen.

Inhaltsstoffe	Testergebnisse
Methanol (Verunreinigung) (67-56-1)	Akut Dermal LD50 Kaninchen: 17100 mg/kg Akut Einatmen LC50 Ratte: 128200 mg/m ³ 4 Stunden Akut Oral LD50 Ratte: 1187 - 2769 mg/kg

Hautverätzung/ -reizung	Staub kann die Haut reizen.
Schwere Augenschäden / Augenreizung	Staub kann die Augen reizen. Durch Exposition können tränende, gerötete und schmerzende Augen hervorgerufen werden.
Atemsensibilisierung	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Hautsensibilisierung	Kein Sensibilisator für die Haut.
Keimzellenmutagenität	Voraussichtlich nicht mutagen.
Karzinogenität	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Reproduktionstoxizität	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Spezifische Toxizität-einmalige Aussetzung	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Spezifische Toxizität-Wiederholte Exposition	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Aspirationsgefahr	Infolge des physikalischen Zustandes des Produktes stellt es keine Aspirationsgefahr dar.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Gegenstandslos
Sonstige Angaben	Bestehende Haut- und Atemwegserkrankungen, einschließlich Hautentzündungen, Asthma und chronische Lungenerkrankungen können durch die Exposition verschlimmert werden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Inhaltsstoffe	Testergebnisse
Methanol (Verunreinigung) (67-56-1)	EC50 Algen: 22000 mg/l 96 Stunden EC50 Daphnia magna: > 10000 mg/l 48 Stunden LC50 Fische: 15400 mg/l 96 Stunden

Persistenz und Abbaubarkeit	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Bioakkumulationspotenzial	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Mobilität	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilung in der Umwelt - Verteilungskoeffizient	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Mobilität im Boden	Steht nicht zur Verfügung.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Steht nicht zur Verfügung.
Andere schädliche Wirkungen	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
EU Abfallcode	08 02 01
Entsorgungsmethoden/-informationen	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

Massengutbeförderung gemäß Keine Information verfügbar.

**Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code**

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V

Nicht aufgelistet.

Richtlinie 96/61/EG: integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC-Richtlinie): Artikel 15, Europäisches Schadstoffemissionsregister (EPER)

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidatenliste

Nicht aufgelistet.

Sonstige Vorschriften Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften Steht nicht zur Verfügung.

Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws WGK1

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen DSD: Richtlinie 67/548 EWG.
CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).

Referenzen Steht nicht zur Verfügung.

**Informationen über
Evaluierungsmethode für die
Einstufung eines Gemischs**

**Volltext der Aussagen oder
R-Sätze und H-Sätze befinden
sich in den Abschnitten 2 bis
15**

**Schulungsinformationen
Haftungsausschluss**

Ausstellungsdatum

Revisionsdatum

Druckdatum

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

R11 Leichtentzündlich.

R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H311 - Giftig bei Hautkontakt.

H331 - Giftig bei Einatmen.

H370 - Schädigt die Organe.

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.

23-September-2011

23-September-2011

23-September-2011